RheinlandPfalz
LANDESWAHLLEITER

ELEKTRONISCHER BRIEF

Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter
für die Bundestagswahl

Verwaltungen der
Landkreise, kreisfreien Städte, verbandsfreien Gemeinden
und Verbandsgemeinden

in Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14 -16
56130 Bad Ems
Telefon 02603 71-2380
02603 71-4560
02603 71-1540
Telefax 02603 71-4130
wahlen@statistik.rlp.de
www.wahlen.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	
11 601.24		Hans Ulrich Weidenfeller Hans-Ulrich.Weidenfeller@statistik.rlp.de	02603 71-4560 02603 71-194560	31.03.2021 BW-02-2021

Nachrichtlich:

Ministerium des Innern
und für Sport
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Postfach 21 25
55011 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Postfach 29 45
55019 Mainz

Städtetag Rheinland-Pfalz
Postfach 38 26
55028 Mainz

Servicezeiten
Mo.-Do.: 09.00 - 16.30 Uhr
Freitag: 09.00 - 14.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bad Ems Hauptbahnhof

Parkmöglichkeiten
Kostenfreie Parkplätze im
Bereich des Hauptbahnhofs,
Zufahrt über Mainzer Straße

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag;
Teilnahme von Soldatinnen und Soldaten sowie zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehr in Auslandseinsätzen an der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag durch Briefwahl

Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr, die sich am Wahltag im Rahmen von Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten (gemäß Anlage 4) Missionen im Ausland aufhalten, können an der Bundestagswahl 2021 sowie an gleichzeitig stattfindenden Wahlen und Abstimmungen in den Ländern nur durch Briefwahl teilnehmen.
Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Angehörigen der Bundeswehr mit einem internen Rundschreiben über die Möglichkeit und das Verfahren zur Durchführung von Briefwahl unterrichtet (siehe dazu das entsprechende Schreiben in den Anlagen 1 und 2).
Um den längeren Postlaufzeiten in die Einsatzländer und zurück Rechnung zu tragen, werden die Gemeinden gebeten, Anträge auf Briefwahlunterlagen von Angehörigen der Bundeswehr in Auslandseinsätzen bevorzugt zu bearbeiten und die Briefwahlunterlagen unverzüglich zu versenden.

Derartige Anträge sind bei landgestützten Kontingenten (siehe Übersicht in Anlage 3) daran zu erkennen, dass gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde als Anschrift oder für die Zusendung der Briefwahlunterlagen eine Kontingentanschrift angegeben ist. Kontingentanschriften beziehen sich auf Übergabestellen an die Bundeswehr für Post in die Einsatzgebiete. Für die weitere Beförderung in die Einsatzgebiete und zurück nach Deutschland liegt die Zuständigkeit bei der Bundeswehr. Eine Kontingentadresse kann immer an der Bezeichnung „Feldpost“ und dem Zustellungsort „64298 Darmstadt“ erkannt werden. Ein Beispiel einer solchen Anschrift lautet wie folgt:

„Obergefreiter Mustermann
DEU EinsKtgt DAKAR **SEN
über Feldpost
64298 Darmstadt“.

Von Angehörigen der Marine, die sich in einem Auslandseinsatz der Bundeswehr an Bord von Schiffen/Booten befinden, wird im Rahmen der Anforderung von Briefwahlunterlagen keine Kontingentanschrift angegeben. Die postalische Erreichbarkeit von Angehörigen der Marine – und damit auch die Übermittlung der Briefwahlunterlagen – erfolgt über die regelmäßige Postversorgung von den Heimatstandorten der jeweiligen Einsatzflottille zum Beispiel an das Schiff. Solche Postsendungen, bei denen ebenfalls eine bevorzugte Bearbeitung erbeten wird, können an der Zustellbezeichnung der Einsatzflottille erkannt werden. Ein Beispiel einer solchen Anschrift lautet wie folgt:

„Obergefreiter Mustermann
Einsatzflottille 1
[Bootsname]
Schweriner Straße 17a
24106 Kiel“

oder

„Obergefreiter Mustermann
Einsatzflottille 1
[Bootsname]
Höhe Düne 30
18119 Rostock“

oder

„Obergefreiter Mustermann
Einsatzflottille 2
[Schiffsname]
Opdenhoffstraße 24
26384 Wilhelmshaven".

In Vertretung

Dr. Stephan Danzer